

Drucksachen-Nr.	191 / 2011
Einreicher:	Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V.
Datum der Sitzung:	25.01.2012
beantwortet durch:	Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen, Ordnung und Bauen – Herrn Christoph Schwind

Umsetzung der Änderungen der Abfall- und Abfallgebührensatzung

Der Oberbürgermeister wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Frage 1:

Wie verläuft die Umstellung der Abfallentsorgung/ das Austauschen der Abfallbehälter aus Sicht der Stadtspitze?

Antwort:

Aus Sicht der Stadtwirtschaft Weimar GmbH läuft die Umstellung auch wegen des guten Novemberwetters besser als geplant. Die 1. Phase der Umstellung der Behälterdaten in der Gebührenstelle wurde am 09.11.2011 mit 15.196 Behälteränderungen auf 10.161 Grundstücken abgeschlossen. Die Nachbearbeitung von zulässigen Änderungswünschen erfolgt in einer 2. Phase bis zum 23.12.2011 und ab 02.01.2012 werden in einer 3. Phase die Gebührenbescheide 2012 bearbeitet. Die direkte Behälterumstellung von 8.659 neu aufzustellenden Restmüllgefäßen und der Abholung von 6.522 nicht mehr benötigten Restmüllgefäßen erfolgte im Zeitraum vom 17.10.-25.11.2011. Im Zeitraum bis 23.12.2011 werden bereits Änderungen und Neustellungen von Bioabfall- und Papiergefäßen bearbeitet. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist im 1.Quartal 2012 erfolgt dann der Änderungsdienst aus der Widerspruchsbearbeitung!

Die Stadtspitze bedankt sich bei den Mitarbeitern der Stadtwirtschaft für die schnelle und gut organisierte Umstellung der Abfallbehälter auf das neue Entsorgungssystem. Es hat weder beim zuständigen Dezernenten noch beim Oberbürgermeister gehäufte Beschwerden zur Umstellung gegeben. Die Stadtspitze hat die Geschäftsführung der Stadtwirtschaft gebeten, Fragen, Beschwerden und Änderungswünsche im Einzelfall zu prüfen und praktikable Lösungen auf der Basis der Satzung zu finden.

Frage 2:

Gab es Rückmeldungen der Weimarer Bürger und Bürgerinnen und der ortsansässigen Gewerbetreibenden hinsichtlich der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen in beiden Satzungen und deren Umsetzung?

Antwort:

Die inhaltlich problematischen Rückmeldungen der BürgerInnen und Gewerbetreibenden zur Behälterumstellung werden in der Umweltabteilung bearbeitet. Die Mitarbeiter in der Gebührenstelle und die Mitarbeiter der Unteren Abfallbehörde haben sich mit einigen Grundstücken zu beschäftigen, bei welchen die Grundstückseigentümer bisher das Mindestbehältervolumen nach § 15 Zi. 3 der Abfallwirtschaftssatzung unterschritten hatten. Die betroffenen Grundstückseigentümer zeigen überwiegend kein Verständnis zu den satzungsrechtlichen Regelungen der Abfallwirtschaft.

Die abfallwirtschaftlichen Ziele zu einer noch stärkeren Abfalltrennung von stofflich verwertbaren Abfällen sind im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz deutlich formuliert.

Frage 3:

Liegen bereits Anträge zur weiteren wöchentlichen Leerung der Abfallbehälter vor, wie wird mit diesen verfahren, gibt es Sonderregelungen, wie sind diese begründet und wie hoch sind die entstehenden Gebühren?

Antwort:

Anträge zur wöchentlichen Entleerung liegen vor, können jedoch innerhalb der beschlossenen Abfallwirtschaftssatzung nicht gelöst werden (Gleichbehandlungsgrundsatz). Die Stadtverwaltung Weimar berät in Zusammenarbeit mit der Stadtwirtschaft Weimar GmbH die Antragsteller und ist bestrebt einvernehmliche Lösungen innerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung oder privatrechtliche Sonderregelungen zu finden.

Insgesamt liegen zur Umstellung des Entsorgungssystems 124 Beschwerden/Anregungen von Bürgern/Grundstückseigentümern vor. Gemessen an der der Gesamtzahl der an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke sind es 1%.

In 25 % der eingereichten Beschwerden wurde Widerspruch aus Gründen der Hygiene eingeleitet, bei 30 % der eingereichten Beschwerden sind Platzprobleme aufgeführt. In allen Fällen erfolgt eine Einzelfallprüfung, grundsätzlich werden die Festlegungen der Abfallsatzung berücksichtigt.